

# Zulassungsvoraussetzungen zur ÖKO Bauen & Sanieren

Stand 26.10.2022

Voraussetzung: der Bezug zum Thema Bauen und Sanieren sowie der Bezug zum Handwerk müssen erkennbar sein.

- Handwerksunternehmen als Mitglieder einer Handwerkskammer
- Industriepartner und Zulieferer des Handwerks (vorzugsweise mit ihren lokalen Vertragspartnern aus dem Handwerk)
- Energieversorger als Lieferanten von Energie und Wasser
- Fertighausanbieter (nur wenn Mitglied in einer Handwerkskammer, schriftlicher Nachweis erforderlich), Neuaussteller nur aus dem Kammerbezirk der HWK Trier
- Baufachhandel und Baumärkte werden nicht zugelassen
- Energieberater
- Banken als Fördermittel – und Finanzierungsberater; jedoch keine Versicherungen, keine Versicherungs- oder Kreditmakler u. ä.
- Verbände und Organisationen, die dem Bauwesen nahestehen
- Architekten in eingeschränkter Zahl
- Verbraucherschutz-Organisationen mit Themenbezug
- Beratungsorganisationen mit Themenbezug